Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7798**
14. Wahlperiode 04. 12. 2001

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2001

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 30. November 2001 gemäß § 67 Abs. 1 i. V. m. § 113 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte.

Tabellenanhang

Aufbau des Berichts und Zusammenhang mit dem Rentenversicherungsbericht 2001

Nach § 67 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) hat die Bundesregierung alle vier Jahre bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres einen Bericht über die Lage der Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu erstellen und den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.

§ 67 Abs. 1 ALG lautet: „Die Bundesregierung erstellt alle vier Jahre einen Lagebericht. Der Bericht enthält auf der Grundlage der letzten Ermittlungen der Zahl der Versicherten und Leistungsempfänger sowie der Einnahmen und der Ausgaben insbesondere Modellrechnungen zur Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Beitragszuschüsse sowie des jeweils sich ergebenden Beitrags in den künftigen zehn Kalenderjahren. Daneben enthält der Bericht eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der AdL in den künftigen fünf Kalenderjahren auf der Grundlage der aktuellen Einschätzung der mittelfristigen Entwicklung in der Landwirtschaft.“

Der Bericht wurde zum ersten Mal 1997 erstellt. Der vorliegende Bericht ist damit der zweite Bericht dieser Art. Infolge der Umstellung auf Euro zum Jahresbeginn 2002 werden im vorliegenden Lagebericht die Einnahmen und Ausgaben der AdL ab 2002 in Euro ausgewiesen. Für das Jahr 2001 werden sowohl DM- als auch Euro-Beträge ausgewiesen.

Neben der Vorausberechnung der finanziellen Entwicklung der AdL (Teil B) enthält der Bericht in Teil A eine Übersicht über die Entwicklung von Versicherten- und Leistungsempfängerzahlen und der Einnahmen und Ausgaben in den vergangenen fünf Jahren.

Die Bundesregierung legt in diesem Lagebericht drei zehnjährige Modellrechnungen vor: Eine mittlere Variante, die einen wahrscheinlichen mittleren Pfad der Entwicklung der AdL in den nächsten zehn Jahren angibt, eine untere Variante, die die Entwicklung unter weniger günstigen Annahmen abbildet, und eine obere Variante, die die Entwicklung unter günstigen Voraussetzungen darstellt. Diese drei Modellrechnungen unterscheiden sich in den Annahmen über

a) die Entwicklung der Anzahl der Versicherten in der AdL,

b) die Entwicklung der Einkommen der Versicherten in der AdL und

c) die Entwicklung von drei Rechengrößen (Entgeltwachstum, Beitragssatz, aktueller Rentenwert) aus dem Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), die für die Berechnung von Beiträgen und Rentenwerten in der AdL von Bedeutung sind.

Die Annahmen über die Entwicklung der Anzahl und der Einkommen der Versicherten in der AdL in den drei Varianten werden in Teil B, Kapitel 3 und 5 dieses Lageberichts dargestellt.

Die Annahmen über die Entwicklung der Entgelte der abhängig Beschäftigten in Deutschland sowie die Annahmen über die Entwicklung des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwertes für die alten Länder werden aus dem aktuellen Rentenversicherungsbericht, der gemäß § 154 SGB VI jährlich erstellt wird, übernommen. Diese Annahmen sind in Tabelle B 4 im Überblick dargestellt. Für die untere Variante des Lageberichts wurde die untere Variante der Annahmen über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und die untere Variante der Annahmen über die Entwicklung der Entgelte im Rentenversicherungsbericht verwendet; für die mittlere (obere) Variante des Lageberichts wurden in analoger Weise die mittleren (oberen) Beschäftigungs- und Entgeltannahmen des Rentenversicherungsberichts verwendet.

In § 67 ALG wird ebenfalls gefordert, dass der Lagebericht eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren enthält. Sowohl die bei dieser 5-Jahres-Rechnung verwendeten Annahmen zur Anzahl der Versicherten und der Einkommen der Landwirte als auch die aus dem Rentenversicherungsbericht übernommenen Annahmen der mittelfristigen Vorausschätzung der Rentenfinanzen sind identisch mit den Annahmen der mittleren Variante der langfristigen Vorausschätzung. Die mittelfristige Vorausschätzung im Rentenversicherungsbericht 2001 beruht auf den Annahmen der Bundesregierung zur Wirtschaftsentwicklung im Zeitraum von 2001 bis 2005 vom 25.10.2001. Tabelle B 5 stellt die Ergebnisse der mittelfristigen Vorausschätzung dar. Aufgrund der identischen Annahmen stimmen auch die Ergebnisse der 5-Jahres-Rechnung mit denen der mittleren Variante der langfristigen Vorausschätzung überein. Wegen dieser Übereinstimmung wird in Teil B des Lageberichts methodisch nicht gesondert auf die mittelfristige Vorausschätzung eingegangen.

Die Ergebnisse der drei zehnjährigen Modellrechnungen werden in Kapitel B 2 dargestellt. In den Kapiteln 3 bis 9 in Teil B werden die verschiedenen Positionen der Modellrechnungen im Einzelnen behandelt. Es werden jeweils die verwendeten Methoden angegeben, gegebenenfalls die unterschiedlichen Annahmen in den verschiedenen Varianten genannt und die Ergebnisse interpretiert.

Kapitel 1 in Teil B gibt einen Überblick über die in den letzten drei Jahren eingetretenen Änderungen im Recht der AdL und der GRV, soweit sie zukünftig die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der AdL beeinflussen werden.

Teil A: Die Alterssicherung der Landwirte seit 1996

1. Grundlagen und versicherter Personenkreis

Die AdL ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige. Gesetzlich geregelt ist die AdL im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG). Als Teilsicherungssystem konzipiert, wird vorausgesetzt, dass die Versicherten ihre Altersversorgung durch Altenteilansprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge ergänzen. Daneben trägt die AdL auch zur Umsetzung agrarpolitischer Ziele bei, indem beispielsweise die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraussetzt.

Aus Tabelle A 1 geht hervor, dass allein im Zeitraum von 1996 bis 2001 der Bestand an Versicherten um mehr als 25 Prozent auf zuletzt rund 371 000 Versicherte zum Stichtag 30. Juni 2001 gesunken ist. Dies ist zum einen auf die anhaltenden strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft zurückzuführen. Gleichzeitig wird in der AdL zunehmend vom Recht auf Befreiung von der Versicherungspflicht Gebrauch gemacht. Zum Stichtag 30. Juni 2001 waren über 300 000 Personen von der Versicherungspflicht befreit, was gegenüber 1996 einem Anstieg von rund 26 Prozent entspricht. Hierin zeigt sich, dass immer mehr Landwirte ihrer Tätigkeit im Nebenerwerb nachgehen, da vorwiegender Befreiungsgrund der Bezug eines außerlandwirtschaftlichen Einkommens bzw. (bei den bereits vor 1995 Befreiten) eine längere Versicherungszeit in der GRV war.

2. Leistungen der Alterssicherung der Landwirte

2.1 Renten

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der GRV angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, sowie Renten an Hinterbliebene (Witwen/Witwer und Waisen) geleistet.

Seit Bestehen der AdL ist bei der Anzahl der Rentenempfänger jährlich ein Anstieg zu verzeichnen. Wie Tabelle A 2 ausweist, wurden zum 30. Juni 2001 im gesamten Bundesgebiet etwa 582 000 Renten ausgezahlt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem 30. Juni 1996 um rund 5 Prozent. Nur ein geringer Anteil der Rentenzahlungen wird an Landwirte in den neuen Ländern geleistet (insgesamt 583 Rentenzahlfälle), da aufgrund der Übergangsregelungen bei der Einführung der AdL im Beitrittsgebiet im Jahre 1995 der Großteil der ehemaligen Landwirte in den neuen Ländern Renten aus der GRV erhält.

Zum 30. Juni 2001 wurden rund 274 000 Altersrenten gezahlt. Weitere 100 000 Zahlfälle entfielen auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Die Zahl der Versichertenrenten war damit um ca. 12 Prozent höher als am 30. Juni 1996. An Witwen oder Witwer verstorbener Versicherter wurden weitere 202 000 Renten geleistet, was gegenüber 1996 einem Rückgang um annähernd 5 Prozent entspricht. Darüber hinaus wurden zum 30. Juni 2001 in 6 000 Fällen Renten an Waisen verstorbener Landwirte gezahlt.

2.2. Rentenhöhe

Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Regelaltersrenten betrug zum 30. Juni 2001 für Unternehmer 929 DM und für Ehegatten 407 DM. Für mitarbeitende Familienangehörige, die nach § 23 Abs. 3 ALG die Hälfte der Rente eines landwirtschaftlichen Unternehmers erhalten, betrug die durchschnittliche Höhe der Regelaltersrenten 317 DM (bei im Mittel geringeren Beitragszeiten). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit lag 2001 bei 801 DM, für vorzeitige Altersrenten bei 448 DM. Witwen und Witwer erhielten durchschnittlich 589 DM (Tabelle A 2).

Für die einzelnen Rentenleistungen der AdL ergeben sich niedrigere Rentenhöhen als in der GRV. Diese Unterschiede sind dadurch bedingt, dass die AdL nur den Charakter einer Teilsicherung hat, was sich sowohl auf der Beitrags- als auch auf der Leistungsseite niederschlägt.

2.3 Beitragszuschuss

Das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte sieht einen einheitlichen Beitrag vor, der entsprechend dem Beitrags-/Leistungsverhältnis der GRV festgesetzt wird (§ 68 ALG). Den unterschiedlichen Leistungsstrukturen in beiden Systemen wird durch einen Abschlag im Vergleich zur GRV Rechnung getragen. Der Beitrag in der AdL beträgt für das Kalenderjahr 2001 im früheren Bundesgebiet monatlich 346 DM und in den neuen Ländern 290 DM.

Einkommensschwächere landwirtschaftliche Unternehmer werden durch Beitragszuschüsse entlastet, um eine sozial gerechte Beitragsbelastung zu gewährleisten. Ausgehend von einer Mindestbelastung in Höhe von 40 Prozent des Einheitsbetrages sind die Beitragszuschüsse nach der Höhe des Einkommens gestaffelt. Die Einkommensobergrenze beträgt seit dem Jahr 2000 für allein stehende versicherungspflichtige Landwirte 30 000 DM (bis Ende 1999: 40 000 DM), bei Verheirateten 60 000 DM (bis Ende 1999: 80 000 DM). Zum Stichtag 30. Juni 2001 erhielten rund 175 000 Personen und somit 47 Prozent der Versicherten einen Beitragszuschuss (Tabelle A 1).

2.4 Sonstige Leistungen

Neben den Rentenleistungen erhalten Landwirte – ähnlich wie Versicherte in der GRV – Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Im Zeitraum 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 wurden für 10 000 Versicherte entspre-

chende Leistungen bewilligt. Daneben kann – bei Arbeitsunfähigkeit, Kuren, Schwangerschaft bzw. beim Tod des Versicherten – für eine befristete Dauer Betriebs- und Haushaltshilfe in Form der Bereitstellung einer Ersatzkraft oder der Kostenerstattung einer solchen gewährt werden, um die Weiterführung des Unternehmens bzw. des Haushalts sicherzustellen. Im Zeitraum 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2001 wurde in 9 500 Fällen Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt. Die Anzahl der Anträge und Bewilligungen von Rehabilitationsleistungen und Betriebs- oder Haushaltshilfe ist seit mehreren Jahren stark rückläufig. Ursachen dafür dürften neben der gesetzlichen Ausgabenbegrenzung vor allem der Rückgang der Versichertenzahlen und die Verlängerung der Leistungsintervalle sein.

3. Finanzierung

3.1 Einnahmen

Die Beitragseinnahmen sind aufgrund des Rückgangs der beitragspflichtigen Versicherten in den letzten Jahren stets gesunken und betrugen im Rechnungsjahr 2000 rund 1,6 Mrd. DM. Träger des agrarstrukturellen Risikos wurde mit Einführung der Defizitdeckung (§ 78 ALG) im Jahre 1995, also mit der Garantie, den Fehlbetrag zwischen Beitragseinnahmen und Ausgaben in der Alterssicherung zu übernehmen, der Bund. Der Bundeszuschuss betrug im Jahr 2000 rund 4,2 Mrd. DM, wodurch etwa 72 Prozent der Ausgaben durch Bundesmittel finanziert wurden (vgl. Tabelle A 3).

3.2 Ausgaben

Die Ausgaben für Versichertenrenten betrugen im Rechnungsjahr 2000 rund 3,8 Mrd. DM und stellten damit mit 65 Prozent der Gesamtausgaben den wichtigsten Posten dar. Gegenüber dem Jahr 1996 sind die Ausgaben für Versichertenrenten um rund 8 Prozent gestiegen. Die Ausgaben für Hinterbliebenenrenten blieben dagegen mit 1,4 Mrd. DM über den Zeitablauf der letzten 5 Jahre relativ konstant.

Zu Einsparungen führten zum einen die Minderausgaben im Bereich der Leistungen für medizinische Rehabilitation und der Betriebs- und Haushaltshilfe – bedingt durch den nachhaltigen Rückgang der Versichertenzahlen – sowie die Änderungen im Beitragszuschussrecht im Jahr 2000. Für Beitragszuschüsse und -übernahmen wurden im Jahr 2000 rund 309 Mio. DM aufgewendet, dies entspricht einem Rückgang gegenüber 1996 um annähernd 60 Prozent (vgl. Tabelle A 3).

Teil B: Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben

1. Rechtsstand

Die Modellrechnungen in diesem Lagebericht gehen vom geltenden Recht aus. In den vergangenen drei Jahren wurden mehrere Gesetzesvorhaben abgeschlossen, welche im Vorausschätzungszeitraum Einfluss auf Einnahmen und Ausgaben der AdL haben werden: Haushaltssanierungsgesetze, Reform der Alterssicherungssysteme und Organisationsreform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Die wesentlichen Auswirkungen dieser Gesetze werden in diesem Kapitel kurz dargestellt.

Die im Zuge der Haushaltssanierungsgesetze unumgänglichen Einsparungen auch in der AdL zielten darauf ab, übermäßige zusätzliche Belastungen einzelner Personengruppen zu vermeiden. Der zwanzigprozentige Abschlag bei der Ermittlung des „rentenversicherungsäquivalenten“ Einheitsbeitrags der AdL wird seit dem Jahr 2000 schrittweise auf 10 Prozent im Jahr 2003 abgesenkt. Dadurch wird die Beitragsbelastung der Versicherten maßvoll angehoben. Weitere Einsparungen mussten bei der Beitragszuschussgewährung durch Herabsetzung der Einkommensgrenzen sowie Verringerung der Zuschusshöhe vorgenommen werden. Die durch das Wohngeldänderungsgesetz für den Zeitraum 2000 bis 2003 festgelegte und im Rahmen der Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bis zum Jahr 2005 verlängerte absolute Ausgabenbegrenzung bei den Verwaltungskosten der landwirtschaftlichen Alterskassen ist ein weiterer Baustein zur Haushaltskonsolidierung.

Mit dem zum 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wird die bisherige Aufteilung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten durch eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt. Die arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten, die nach den Regelungen des Rentenreformgesetzes 1999 wegfallen sollten, bleiben wegen der ungünstigen Arbeitsmarktsituation weiter bestehen. Die Abschläge bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und den davon abgeleiteten Witwen- und Waisenrenten in Höhe von bis zu 10,8 Prozent wurden zwar beibehalten, ihre Wirkung wird aber durch eine stärkere Berücksichtigung der Zurechnungszeit abgemildert. Renten an Personen mit einer Restleistungsfähigkeit von mindestens 6 Stunden pro Tag werden zukünftig nicht mehr gewährt. Die Regelungen wurden grundsätzlich auch auf die AdL übertragen. Um dem Teilsicherungscharakter der AdL Rechnung zu tragen, wird insbesondere das Arbeitseinkommen aus Land und Forstwirtschaft bei den neuen Hinzuverdienstgrenzen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit anrechnungsfrei gestellt.

Die mit dem zum 1. Januar 2002 in Kraft tretenden Altersvermögensgesetz (AVmG) und dem Altersvermögensergänzungsgesetz (AVmEG) beschlossenen Maßnahmen

- Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge über Zulagen bzw. steuerliche Entlastungen,
- Änderung der Rentenanpassungsformel, die den stufenweisen Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge berücksichtigt und dadurch für Neu- und Bestandsrentner zu geringeren Rentenerhöhungen führt,

– Reform der Witwen- und Witwerrenten mit einer Absenkung des Versorgungssatzes und einer ergänzenden Kinderkomponente

werden auf die AdL übertragen. Aus diesem Grund gehören auch die Pflichtversicherten in der AdL zu den Personengruppen, bei denen der Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Alterssicherung steuerlich gefördert wird. Die langsamer steigenden aktuellen Rentenwerte in der GRV führen automatisch auch zu langsamer steigenden allgemeinen Rentenwerten in der AdL.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung des Hinterbliebenenrentenrechts wird das AVmEG mit folgenden Konsequenzen für die AdL modifiziert: Der (Kinder-) Zuschlag zu einer Witwen-/Witwerrente wird für das erste Kind verdoppelt. Außerdem bleiben die Freibeträge, ab deren Erreichen Einkommen auf Renten wegen Todes angerechnet wird, ohne zeitliche Begrenzung dynamisch.

Mit dem Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVOrgG), das am 1. August 2001 in Kraft getreten ist, werden die Ziele verfolgt, schlankere Organisationsstrukturen zu schaffen, Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen und – wegen des hohen Bundesmittelanteils an der Finanzierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung – die Einflussmöglichkeiten des Bundes zu stärken. Darüber hinaus wird die seit dem Jahr 2000 geltende Verwaltungskostenobergrenze von rd. 91 Mio. Euro im Jahr 2002 um 5 Mio. Euro und in den Jahren bis 2005 um jeweils weitere 2,5 Mio. Euro verringert.

2. Ergebnisse

Die Bundesregierung legt in diesem Lagebericht drei zehnjährige und eine fünfjährige Modellrechnung vor. In den Modellrechnungen des Lageberichts werden die Einnahmen und Ausgaben der AdL in Deutschland fortgeschrieben.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Beitragseinnahmen, dem Bundeszuschuss und den „Sonstigen Einnahmen“, unter denen Vermögenserträge, Erstattungen und sonstige Einnahmen sowie die Wiederauffüllungsbeträge, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Buß- und Zwangsgelder zusammengefasst sind.

Zu den Ausgaben zählen neben den Rentenausgaben die Ausgaben für Überbrückungsgeld und Übergangshilfe, für Rehabilitation, Betriebs- und Haushaltshilfe. Einen großen Ausgabeposten stellen die Zuschüsse zum Beitrag in der AdL dar, welche in der Position „Beitragszuschüsse“ erfasst werden. Die Ausgabenposition „Beitragszuschüsse zur Pflege- und Krankenversicherung“ enthält sowohl die Beitragsübernahmen zur Pflegeversicherung als auch die Zuschüsse zum Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung (für privat oder freiwillig Versicherte). Zu den Ausgaben zählen weiterhin die Verwaltungs- und Verfahrenskosten und die „Sonstigen Ausgaben“, unter denen Vermögensaufwendungen und sonstige Aufwendungen sowie Beitragserstattungen zusammengefasst sind.

Die Ergebnisse sind in den Tabellen B 1 bis 3 und B 5 dargestellt. In der mittleren der drei 10-jährigen Modellrechnungen (Tabelle B 2) und in der 5-jährigen Modellrechnung steigen die Ausgaben für Renten an Versicherte an, während die Ausgaben für Hinterbliebenenrenten leicht sinken. Weiterhin steigen die Verwaltungs- und Verfahrenskosten nach 2005 an, während die Ausgaben für Beitragszuschüsse, Rehabilitation und Betriebs- und Haushaltshilfe sinken. Gleichzeitig sinken allerdings auch die Beitragseinnahmen. Der erforderliche Bundeszuschuss wächst im Vorausberechnungszeitraum von 2 291 Mio. Euro im Jahre 2001 auf 2 737 Mio. Euro in 2011.

In der unteren der drei Modellrechnungen (Tabelle B 1) steigen die Ausgaben für Renten an Versicherte leicht an, während die Ausgaben für Hinterbliebenenrenten stärker sinken. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten steigen nach 2005 nur geringfügig an, die Ausgaben für Beitragszuschüsse, Rehabilitation und Betriebs- und Haushaltshilfe sinken stärker als in der mittleren Variante. Der erforderliche Bundeszuschuss im Jahre 2011 ist mit 2 571 Mio. Euro niedriger als in der mittleren Variante.

In der oberen Variante (Tabelle B 3) sinken im Vorausberechnungszeitraum bei den Ausgabenpositionen nur die Beitragszuschüsse. Obwohl die Beitragseinnahmen leicht anwachsen, steigt der erforderliche Bundeszuschuss nach 2003 wegen der höheren Rentenausgaben stärker als in der mittleren Variante. Er beträgt im Jahre 2011 2 897 Mio. Euro.

3. Anzahl der Versicherten

Auf der Grundlage eines Vergleichs der jahresdurchschnittlichen Anzahl der Versicherten im Jahr 2000 (errechnet auf Grundlage der vierteljährlichen Statistikmeldungen) mit der Zahl der Versicherten zum Stichtag 30. Juni 2000 erschien es sachgerecht, das Stichtagsergebnis über die Anzahl der Versicherten am 30. Juni 2001 als Basis der Prognose für die jahresdurchschnittliche Anzahl der Versicherten im Jahr 2001 für alle Versichertengruppen zu verwenden.

Für die Jahre ab 2002 wird in der mittleren Variante eine jährliche Verminderung der Anzahl der versicherten Unternehmer in den alten Ländern um 4,5 Prozent angenommen (vgl. Tabelle B 7). Für die neuen Länder wird angenommen, dass die Zahl der versicherten Unternehmer in den kommenden zehn Jahren konstant bleibt.

Für die versicherten Ehegatten wird davon ausgegangen, dass ihre Zahl sowohl in West- als auch in Ostdeutschland schneller sinkt als die der versicherten Unternehmer, wenn auch nur geringfügig. Dieser Trend hat sich bereits in den vergangenen vier Jahren gezeigt. Auch für die kommenden zehn Jahre kann davon ausgegangen werden, dass immer mehr Ehegatten von Landwirten ihr Einkommen in einem nicht landwirtschaftlichen Beruf erzielen und sich von der Versicherungspflicht in der AdL befreien lassen. In den alten Bundesländern wird für die Zahl der versicherten Ehegatten eine jährliche Verminderung um 5,5 Prozent angenommen. Dieses Absinken ist geringer

als in den vergangenen Jahren, da davon auszugehen ist, dass die große Zahl der erstmaligen Befreiungen von der Versicherungspflicht zurückgehen wird, weil das Übergangsrecht zum Agrarsozialreformgesetz 1995 und weitere Sonderfaktoren keine Rolle mehr spielen. Für die neuen Bundesländer wird angenommen, dass die Zahl der versicherten Ehegatten jährlich um 0,5 Prozent sinkt. Das Verhältnis von versicherten Ehegatten zu versicherten Unternehmern bleibt damit auch in den kommenden Jahren in den neuen Ländern niedriger als in den alten Ländern, was darin begründet ist, dass die Ehegatten in den neuen Ländern weiterhin häufiger die Befreiungskriterien erfüllen als die Ehegatten der landwirtschaftlichen Unternehmer in den alten Ländern.

Die Zahl der versicherten Familienangehörigen hat sich in den vergangenen fünf Jahren in den alten Bundesländern weiter vermindert. In den neuen Bundesländern ist sie erst angestiegen, und hat dann in den letzten zwei Jahren wieder abgenommen. Für die Berechnungen im Lagebericht wurde in Westdeutschland in Anlehnung an die Verhältnisse bei den versicherten Ehegatten eine jährliche Verminderungsrate von 5,5 Prozent angenommen, in Ostdeutschland eine stärkere Verminderung als bei den Ehegatten in Höhe von 2 Prozent.

Für die Gruppe der Weiterentrichter wird wie in den vergangenen Jahren von einen starken Rückgang der Versichertenzahlen ausgegangen (jährlich –17 Prozent), die zahlenmäßig sehr kleine Gruppe der freiwillig Versicherten und Weiterversicherten wird konstant gehalten.

In der unteren Variante des Lageberichts werden die Verminderungsraten für alle Versichertengruppen in den alten Ländern um einen Prozentpunkt höher angesetzt, in den neuen Ländern um zwei Prozentpunkte. In der oberen Variante werden die Verminderungsraten entsprechend um einen bzw. zwei Prozentpunkte niedriger angesetzt (vgl. Tabellen B 1 bis B 3 und B 5, erste Zeile). Die Spanne zwischen den Varianten ist für die neuen Länder größer, weil die Entwicklung der von natürlichen Personen betriebenen landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern weiterhin nur schwer vorherzusehen ist.

4. Beitragshöhe

Aus § 68 ALG ergibt sich, dass der Beitrag in der AdL auf Grundlage des Beitragssatzes und des voraussichtlichen Durchschnittentgelts in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten bestimmt wird. Um den für ein Kalenderjahr geltenden monatlichen Beitrag zu ermitteln, werden Beitragssatz, voraussichtliches Durchschnittentgelt und der Wert 0,0346 miteinander multipliziert. Für das Jahr 2002 wird nach § 114 Abs. 1 ALG zusätzlich ein Abschlag von 2,78 Prozent vorgenommen. Der Beitrag in den neuen Ländern ergibt sich gemäß § 114 Abs. 2 ALG, indem der Beitrag für die alten Länder durch den vorläufigen Umrechnungswert nach Anlage 10 des SGB VI geteilt wird. Die Höhe der beiden Beiträge ergibt sich somit direkt aus Rechengrößen aus dem Bereich der GRV (vgl. Tabelle B 4) und ist unabhängig vom Einkommen der Versicherten der AdL.

Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, des Altersvermögensgesetzes und des Altersvermögensergänzungsgesetzes werden die Beitragssätze in der GRV in den kommenden zehn Jahren leicht absinken. Da das Wachstum des voraussichtlichen Durchschnittentgelts in allen drei Vorausschätzungsvarianten aber größer ausfällt, steigen die Beiträge in der AdL im Zehnjahreszeitraum in allen drei Varianten maßvoll an (vgl. Tabelle 1 bis 3 und 5, zweite und dritte Zeile).

Mit der Ankoppelung der Beitragshöhe in der AdL an die Beiträge in der GRV durch die Agrarsozialreform 1995 wurde verhindert, dass die Beiträge in der AdL stärker steigen als die Beiträge in der GRV. Die kaum kalkulierbaren Risiken, die sich aus der strukturellen Entwicklung in der Landwirtschaft ergeben, können also nicht mehr zu unerwartet starken Beitragserhöhungen führen.

In absoluten Zahlen ausgedrückt sind die Beiträge in der oberen Variante höher als in der mittleren und in der mittleren Variante höher als in der unteren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Landwirte bei einer günstigen Wirtschaftsentwicklung bezüglich der Beiträge schlechter gestellt sind als bei einer ungünstigen. In der oberen Variante müssen die versicherten Landwirte einen geringeren Anteil ihres jährlichen Einkommens für die Beitragszahlungen ausgeben als in der mittleren Variante. Und in der mittleren Variante ist der Anteil, der für die Beiträge zur AdL ausgegeben wird, wiederum niedriger als in der unteren Variante der Berechnungen.

5. Beitragszuschuss und Einkommen der Versicherten

Aufgrund der höheren Einkommensgrenzen und der niedrigeren Zuschusshöhe, die mit dem Haushaltsanierungsgesetz eingeführt wurden, sanken die Ausgaben für den Beitragszuschuss im Jahr 2000 im Vergleich zu 1999 ab und entsprachen nur noch 16 Prozent der Beitragseinnahmen (1999: 32 Prozent). Aufgrund der im Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vorgesehenen Maßnahmen (u. a. Datenabgleich zwischen landwirtschaftlichen Alterskassen und Finanzbehörden) und der Berücksichtigung der Rechtssprechung des Bundessozialgerichts zu den Folgen einer verspäteten Vorlage der Einkommenssteuerbescheide durch die Betroffenen ist für 2001 davon auszugehen, dass die Beitragszuschussausgaben gegenüber 2000 wieder leicht ansteigen. Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse für das erste Halbjahr 2001 wird angenommen, dass der Beitragszuschuss im Jahr 2001 21 Prozent der Beitragseinnahmen beträgt. Dieser Anteil bildet den Ausgangspunkt für die Fortschreibung in den Folgejahren.

Die für die Modellrechnung verwendeten Annahmen werden in Tabelle B 7 dargestellt. Es wurde unterstellt, dass die Einkommen aus einer Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich etwas schwächer wachsen werden als die Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit. Deshalb wurde für die Jahre 2002 bis 2011 in allen vier Varianten des Lage-

berichts angenommen, dass sich das durchschnittliche Einkommen der Versicherten in der AdL in Deutschland in jedem Jahr um einen Prozentpunkt weniger erhöhen wird als das im Rentenversicherungsbericht für das frühere Bundesgebiet angenommene durchschnittliche Versichertenentgelt. Die Annahmen zur Entgeltentwicklung in der GRV finden sich in Tabelle B 4.

6. Rentenempfänger

Die Ausgaben für Renten wurden einzeln für die Renten an Unternehmer, Renten an Ehegatten, Renten an Familienangehörige und Renten an Witwen/Witwer als Produkt aus der Zahl der Rentner im Jahresdurchschnitt und der Rentenhöhe geschätzt. Zusätzlich werden die Rentennachzahlungen an Neuzugänge berücksichtigt. Die Renten an Waisen wurden in Anlehnung an die Renten an Witwen und Witwer geschätzt. Die finanziellen Auswirkungen der Rentenreform des Jahres 2000 wurden bei den Berechnungen berücksichtigt.

Die Entwicklung der Anzahl der Renten an Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige sowie der Witwen- und Witwerrenten in den Jahren 2001 bis 2011 wurde nach dem folgenden Verfahren geschätzt: Für das Jahr 2001 wurde vom Rentenbestand nach Geschlecht und Einzelalter am 30. Juni 2001 ausgegangen. Auf der Grundlage eines Vergleichs der jahresdurchschnittlichen Anzahl der Rentner im Jahr 2000 (errechnet auf Grundlage der vierteljährlichen Statistikmeldungen) mit der Zahl der Rentner zum Stichtag 30. Juni 2000 erschien es sachgerecht, das Stichtagsergebnis vom 30. Juni 2001 als Basis der Prognose für die jahresdurchschnittliche Anzahl der Rentner im Jahr 2001 für die jeweiligen Rentenarten zu verwenden. Die Todesfälle von Rentnern der AdL in den zehn Folgejahren wurden mit den gleichen Sterbewahrscheinlichkeiten ermittelt, wie sie im Rentenversicherungsbericht 2001 für Rentner der GRV in den alten Ländern verwendet wurden. Die Ableitung dieser Sterbewahrscheinlichkeiten wird im Rentenversicherungsbericht 2001 beschrieben.

Die Verteilung der Rentenzugänge nach Geschlecht und Einzelalter wurde als Durchschnitt der Rentenzugänge der vergangenen drei Jahre (1. Juli 1998 bis zum 30. Juni 2001) berechnet. Die Anzahl der jährlichen Rentenzugänge wurde für die vier Gruppen von Renten (Renten an Unternehmer, an Ehegatten, an Familienangehörige sowie Witwen-/Witwerrenten) aufgrund der Entwicklung in der Vergangenheit und unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Versicherten für jedes einzelne der Jahre 2002 bis 2011 pauschal geschätzt.

7. Rentenhöhe

Die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenhöhen in den nächsten zehn Jahren hängt ab von der Entwicklung des allgemeinen Rentenwerts in der AdL, von der Entwicklung der durchschnittlichen Beitragszeiten und von den Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des ALG, welche die Berechnung der individuellen Rentenhöhe für die Rentenzugänge bis 30. Juni 2009 regeln.

Aufgrund von §§ 23 Abs. 4 und 102 ALG wurde der allgemeine Rentenwert und der allgemeine Rentenwert (Ost) in der AdL zum 1. Januar 1995 mittels des für diesen Zeitpunkt ermittelten Altersgeldes für einen unverheirateten Versicherten mit 40 Beitragsjahren festgelegt. Sie werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres angepasst, und zwar mit dem Wert, mit dem auch der aktuelle Rentenwert in der GRV angepasst wird. Die Höhe der beiden Rentenwerte in der AdL ergibt sich somit direkt aus den Werten, die für den Bereich der GRV gelten. Die erheblichen Unterschiede bei diesen Vorgaben zwischen der unteren, der mittleren und der oberen Variante der 10-Jahres-Rechnungen (Vgl. Tabelle B 4) führen dazu, dass sich auch die Entwicklung der Höhe der Rentenausgaben zwischen diesen drei Varianten erheblich unterscheidet.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Beitragszeiten der Rentner wurde für die einzelnen Rentnergruppen unter Einbeziehung der Entwicklung der Vorjahre pauschal fortgeschrieben. Neben den Beitragszeiten bestimmen die Neuerungen der Agrarsozialreform 1995 (Linearisierung der Rentenberechnung, Abbau des Ehegattenzuschlags als Folge der Einführung der eigenständigen Sicherung der Bäuerin und Festlegung der Witwen- bzw. Witwerrente auf 60 Prozent der Versichertenrente) die Rentenberechnung. Diese drei Neuerungen werden für die Rentenneuzugänge schrittweise eingeführt. Die Auswirkungen der Übergangsbestimmungen des ALG auf die Renten an Unternehmer, Ehegatten und Witwen/Witwer im Berechnungszeitraum wurden für diesen Lagebericht modellhaft nach Zugangsjahrgängen abgeschätzt. Die Höhe der Renten an mitarbeitende Familienangehörige wurde in Anlehnung an die Höhe der Renten an Unternehmer geschätzt.

8. Rehabilitation, Betriebs- und Haushaltshilfe und Verwaltungs- und Verfahrenskosten

Für die Höhe der Ausgaben für Rehabilitation, Betriebs- und Haushaltshilfe und Verwaltungs- und Verfahrenskosten werden durch § 80 ALG Budgetobergrenzen vorgegeben. In § 119a ALG werden zusätzlich die Budgetobergrenzen für die Verwaltungs- und Verfahrenskosten für die Jahre 2000 bis 2005 festgeschrieben.

Bei den vorliegenden Modellrechnungen wurde angenommen, dass die tatsächlichen Ausgaben für Rehabilitation und Betriebs- und Haushaltshilfe in den Jahren 2001 und 2002 übereinstimmen mit den aufgrund der Vorgaben des § 80 ALG errechneten Ausgaben, die Ausgaben für Verwaltungs- und Verfahrenskosten mit den Werten des § 119a ALG. Die unterjährige Entwicklung dieser Ausgabenpositionen bis zum 30. Juni 2001 lässt erwarten, dass die Budgetobergrenzen für 2001 in allen drei Ausgabepositionen eingehalten werden. Die Ausgaben in den Jahren 2003 bis 2011 wurden in Anlehnung an die Bestimmungen des § 80 ALG über die Fortschreibung der Budgetobergrenzen geschätzt bzw. entsprechen dem durch § 119a ALG festgelegten Betrag.

9. Bundeszuschuss

Der Bund trägt nach § 78 ALG den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben der landwirtschaftlichen Alterskassen einerseits und den Beitragseinnahmen und sonstigen Einnahmen andererseits (Defizitdeckung).

In allen hier vorgelegten Modellrechnungen steigt der Bundeszuschuss kontinuierlich über den gesamten Vorausberechnungszeitraum an, wobei eine Verlangsamung des Wachstums in den letzten Jahren des zehnjährigen Vorausberechnungszeitraums festzustellen ist. Der erforderliche Bundeszuschuss ist bei günstiger Wirtschaftsentwicklung höher als bei weniger günstiger Wirtschaftsentwicklung, weil sich die höheren Rentenausgaben bei günstiger Wirtschaftsentwicklung wesentlich stärker auswirken als die höheren Beitragseinnahmen (vgl. Tabellen B 1 bis 3).

Tabellenanhang

Tabelle A 1

Versicherte und von der Versicherungspflicht Befreite in der Alterssicherung der Landwirte nach Gruppen und Jahr (Stichtag 30. Juni)

Jahr	Versicherte insgesamt	darunter			darunter	von der Versicherungspflicht Befreite
		Unternehmer	Ehegatten	Familienangehörige	Beitragszuschussempfänger	
1996	505 936	289 574	181 850	21 055	304 780	239 787
1997	475 228	278 597	166 433	20 271	311 279	266 634
1998	452 933	267 206	158 070	19 259	299 217	281 794
1999	429 086	256 265	147 806	18 128	280 569	288 503
2000	400 688	241 634	136 859	16 665	191 859	295 986
2001	370 813	228 779	122 126	15 365	174 504	300 965

Quelle : BMA aus Daten des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen (GLA)

Tabelle A 2

Rentenbestand und Rentenhöhe nach Rentenarten, Gruppen und Jahr (Stichtag 30. Juni)

Jahr	Insgesamt	Versichertenrenten											Renten wegen Todes		
		Regelaltersrenten an				Vorz. Altersrenten an			Renten wg. Erwerbsunfähigkeit an						
		zusammen	Unternehmer	Ehegatten	Familienangehörige	zusammen	Unternehmer	Ehegatten	zusammen	Unternehmer	Ehegatten	Familienangehörige	zusammen	Witwen-/Witwerrenten	Waisenrenten
	Anzahl der Renten														
1996	554 460	231 622	224 534	1 013	6 075	266	115	151	104 010	94 466	4 028	5 516	218 562	211 653	6 909
1997	557 349	236 764	228 605	2 641	5 518	1 024	280	744	103 228	92 282	6 382	5 264	216 333	209 337	6 996
1998	562 197	242 393	232 300	5 033	5 060	2 182	480	1 702	103 332	89 897	8 432	5 003	214 290	207 438	6 852
1999	566 990	248 396	234 828	8 935	4 633	3 844	703	3 141	102 561	87 659	10 128	4 774	212 189	205 627	6 562
2000	574 688	256 757	238 233	14 183	4 341	6 173	988	5 185	101 508	85 328	11 635	4 545	210 250	203 994	6 256
2001	582 472	265 553	240 951	20 563	4 039	8 893	1 288	7 605	100 170	82 873	12 998	4 299	207 856	201 913	5 943
	Rentenhöhe in DM/Monat														
1996	723	862	879	386	291	473	636	348	829	880	384	284	526	539	126
1997	734	876	896	386	297	437	638	362	823	884	395	286	537	550	127
1998	746	891	914	395	303	439	657	377	821	888	413	292	550	564	129
1999	748	889	920	396	308	437	660	387	812	884	427	294	558	572	130
2000	753	889	928	402	314	443	667	400	807	884	445	300	569	582	132
2001	751	879	929	407	317	448	673	410	801	880	463	305	576	589	132

Quelle : BMA aus Daten des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen (GLA)

Tabelle A 3

Einnahmen und Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte
1996 bis 2001

Einnahmen Ausgaben	1996	1997	1998	1999	2000
Gesamteinnahmen (in Mio. DM)	**6 015,9**	**6 058,2**	**6 028,5**	**6 041,3**	**5 848,8**
davon:					
Beiträge	1 780,4	1 810,2	1 743,4	1 638,8	1 570,1
Bundesmittel nach § 78 ALG	4 175,9	4 204,1	4 244,3	4 365,1	4 236,2
Bundesmittel für Restabwicklungen	10,3	2,7	1,3	0,4	0,0
Sonstige Einnahmen	49,3	41,2	39,5	37,0	42,4
Gesamtausgaben (in Mio. DM)	**6 045,2**	**6 121,9**	**6 050,3**	**6 057,2**	**5 858,9**
davon:					
Regelaltersrenten	2 429,2	2 531,2	2 602,4	2 674,9	2 751,8
vorzeitige Altersrenten	2,6	6,6	12,8	22,2	35,0
Renten wegen Erwerbsminderung*	1 083,4	1 072,8	1 048,6	1 031,1	1 009,6
Renten an Witwen und Witwer	1 397,1	1 414,1	1 429,0	1 439,6	1 449,7
Waisenrenten	11,9	11,6	11,4	10,9	10,5
Überbrückungsgeld, Übergangshilfe	0,9	0,9	0,8	0,6	0,6
Leistungen zur Rehabilitation	81,7	66,1	50,6	52,7	52,0
Betriebs- und Haushaltshilfe	52,5	44,4	33,5	34,0	29,7
Beitragszuschüsse, -übernahmen	742,3	750,5	641,5	572,2	308,5
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	195,9	188,9	191,0	192,6	180,3
sonstige Ausgaben	47,7	30,9	28,7	26,4	31,2

* bis einschließlich 2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit

Quelle : BMA aus Daten des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen (GLA)

Tabelle B 1

Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte
10-Jahres-Rechnung: Untere Variante

	2001*	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Versicherte (in Tausend)	371	371	349	329	310	292	275	259	245	231	218	205
Beitrag in den alten Ländern (in Euro pro Monat)	346	177	187	194	198	200	202	206	211	215	219	223
Beitrag in den neuen Ländern (in Euro pro Monat)	290	148	157	163	166	168	170	174	183	189	196	202
Erfolgsrechnung der Alterssicherung der Landwirte												
Einnahmen (in Mio. Euro)												
Beiträge	1474	753	760	744	716	682	649	624	601	578	557	536
Erforderlicher Bundeszuschuss	4482	2291	2334	2380	2415	2449	2480	2510	2537	2553	2561	2571
Sonstige Einnahmen	9	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Einnahmen insgesamt	5964	3049	3099	3129	3135	3135	3133	3138	3141	3135	3121	3111
Ausgaben (in Mio. Euro)												
Renten an Versicherte	3884	1986	2041	2083	2111	2136	2157	2184	2209	2226	2238	2251
Renten an Hinterbliebenene	1471	752	754	750	740	727	713	699	685	668	650	632
Beitragszuschüsse	303	155	154	149	142	133	124	117	110	104	98	93
Beitragszuschüsse zur Pflege- und Krankenversicherung	49	25	25	26	26	26	26	26	26	26	26	26
Rehabilitation, Betriebs-, Haushaltshilfe, Überbrückungsgeld, Übergangshilfe	78	40	38	36	35	33	32	31	30	29	28	26
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	179	91	86	84	81	79	80	80	81	81	82	82
Sonstige Ausgaben	0,9	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Ausgaben insgesamt	5964	3049	3099	3129	3135	3135	3133	3138	3141	3135	3121	3111

* Werte in DM

Tabelle B 2

Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte
10-Jahres-Rechnung: Mittlere Variante

	2001*	**2001**	**2002**	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**
Versicherte (in Tausend)	371	371	353	336	320	305	291	277	265	252	241	230
Beitrag in den alten Ländern (in Euro pro Monat)	346	177	187	197	201	206	210	217	222	229	235	242
Beitrag in den neuen Ländern (in Euro pro Monat)	290	148	157	165	168	173	177	183	193	201	210	219
Erfolgsrechnung der Alterssicherung der Landwirte												
Einnahmen (in Mio. Euro)												
Beiträge	1474	753	768	772	750	734	712	699	685	673	662	651
Erforderlicher Bundeszuschuss	4482	2291	2326	2371	2429	2480	2532	2580	2631	2671	2703	2737
Sonstige Einnahmen	9	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Einnahmen insgesamt	5964	3049	3098	3147	3184	3217	3249	3284	3319	3348	3369	3391
Ausgaben (in Mio. Euro)												
Renten an Versicherte	3884	1986	2041	2095	2146	2195	2241	2290	2339	2382	2420	2459
Renten an Hinterbliebene	1471	752	754	755	752	748	741	733	725	715	703	691
Beitragszuschüsse	303	155	153	149	140	132	123	116	109	103	97	92
Beitragszuschüsse zur Pflege- und Krankenversicherung	49	25	25	26	26	27	27	27	28	28	28	29
Rehabilitation, Betriebs-, Haushaltshilfe, Überbrückungsgeld, Übergangshilfe	78	40	39	38	37	36	36	35	34	34	33	33
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	179	91	86	84	81	79	81	82	84	85	87	88
Sonstige Ausgaben	0,9	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Ausgaben insgesamt	5964	3049	3098	3147	3184	3217	3249	3284	3319	3348	3369	3391

* Werte in DM

Tabelle B 3

Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte
10-Jahres-Rechnung: Obere Variante

	2001*	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Versicherte (in Tausend)	371	371	357	344	331	319	307	296	286	276	266	257
Beitrag in den alten Ländern (in Euro pro Monat)	346	177	187	199	205	212	218	226	235	243	253	264
Beitrag in den neuen Ländern (in Euro pro Monat)	290	148	157	166	172	178	184	190	205	214	225	239
Erfolgsrechnung der Alterssicherung der Landwirte												
Einnahmen (in Mio. Euro)												
Beiträge	1474	753	776	796	790	788	781	779	783	782	785	793
Erforderlicher Bundeszuschuss	4482	2291	2317	2365	2442	2508	2579	2650	2721	2787	2842	2897
Sonstige Einnahmen	9	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Einnahmen insgesamt	5964	3049	3098	3166	3236	3300	3364	3434	3508	3572	3630	3693
Ausgaben (in Mio. Euro)												
Renten an Versicherte	3884	1986	2041	2109	2184	2255	2325	2398	2475	2546	2611	2680
Renten an Hinterbliebenene	1471	752	754	760	766	768	768	768	767	764	758	753
Beitragszuschüsse	303	155	151	147	138	131	122	114	109	103	98	94
Beitragszuschüsse zur Pflege- und Krankenversicherung	49	25	25	26	27	27	28	29	29	30	31	31
Rehabilitation, Betriebs-, Haushaltshilfe, Überbrückungsgeld, Übergangshilfe	78	40	40	40	39	39	39	40	40	40	40	40
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	179	91	86	84	81	79	82	84	87	90	92	95
Sonstige Ausgaben	0,9	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Ausgaben insgesamt	5964	3049	3098	3166	3236	3300	3364	3434	3508	3572	3630	3693

* Werte in DM

Tabelle B 4

Aus dem Rentenversicherungsbericht 2001 übernommene Annahmen und Ergebnisse

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Wachstum der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer in den alten Ländern											
10-Jahres-Rechnung											
– untere Variante	*2,0 %*	*1,7 %*	*1,6 %*	*1,6 %*	*1,6 %*	*2,0 %*	*2,0 %*	*2,0 %*	*2,0 %*	*2,0 %*	*2,0 %*
– mittlere Variante	*2,0 %*	*2,7 %*	*2,6 %*	*2,6 %*	*2,6 %*	*3,0 %*	*3,0 %*	*3,0 %*	*3,0 %*	*3,0 %*	*3,0 %*
– obere Variante	*2,0 %*	*3,7 %*	*3,6 %*	*3,6 %*	*3,6 %*	*4,0 %*	*4,0 %*	*4,0 %*	*4,0 %*	*4,0 %*	*4,0 %*
5-Jahres-Rechnung*	*2,0 %*	*2,7 %*	*2,6 %*	*2,6 %*	*2,6 %*						
Wachstum der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer in den neuen Ländern											
10-Jahres-Rechnung											
– untere Variante	*2,2 %*	*1,9 %*	*1,8 %*	*1,8 %*	*1,8 %*	*3,2 %*	*3,3 %*	*3,3 %*	*3,3 %*	*3,3 %*	*3,2 %*
– mittlere Variante	*2,2 %*	*2,9 %*	*2,8 %*	*2,8 %*	*2,8 %*	*4,3 %*	*4,3 %*	*4,3 %*	*4,3 %*	*4,3 %*	*4,3 %*
– obere Variante	*2,2 %*	*3,9 %*	*3,8 %*	*3,8 %*	*3,8 %*	*5,3 %*	*5,3 %*	*5,3 %*	*5,3 %*	*5,3 %*	*5,3 %*
5-Jahres-Rechnung*	*2,2 %*	*2,9 %*	*2,8 %*	*2,8 %*	*2,8 %*						
Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung											
10-Jahres-Rechnung											
– untere Variante	*19,1 %*	*19,3 %*	*19,2 %*	*19,3 %*	*19,2 %*	*19,0 %*	*19,0 %*	*19,0 %*	*19,0 %*	*19,0 %*	*19,0 %*
– mittlere Variante	*19,1 %*	*19,1 %*	*19,1 %*	*19,0 %*	*19,0 %*	*18,8 %*	*18,8 %*	*18,7 %*	*18,7 %*	*18,7 %*	*18,7 %*
– obere Variante	*19,1 %*	*18,9 %*	*18,9 %*	*18,8 %*	*18,8 %*	*18,6 %*	*18,5 %*	*18,5 %*	*18,4 %*	*18,4 %*	*18,5 %*
5-Jahres-Rechnung*	*19,1 %*	*19,1 %*	*19,1 %*	*19,0 %*	*19,0 %*						
Aktueller Rentenwert in den alten Ländern ab dem 1. Juli des Jahres in Euro											
10-Jahres-Rechnung											
– untere Variante	25,31	25,88	26,09	26,37	26,59	26,88	27,31	27,68	28,05	28,43	29,00
– mittlere Variante	25,31	25,88	26,41	26,93	27,49	28,03	28,76	29,43	30,16	30,87	31,80
– obere Variante	25,31	25,88	26,74	27,53	28,38	29,22	30,27	31,32	32,37	33,49	34,83
5-Jahres-Rechnung*	25,31	25,88	26,41	26,93	27,49						

* auf Grundlage der mittelfristigen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung

Tabelle B 5

Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte
5-Jahres-Rechnung auf Grundlage der mittelfristigen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung

	2001*	2001	2002	2003	2004	2005
Versicherte (in Tausend)	371	371	353	336	320	305
Beitrag in den alten Ländern (in Euro pro Monat)	346	177	187	197	201	206
Beitrag in den neuen Ländern (in Euro pro Monat)	290	148	157	165	168	173
Erfolgsrechnung der Alterssicherung der Landwirte						
Einnahmen (in Mio. Euro)						
Beiträge	1474	753	768	772	750	734
Erforderlicher Bundeszuschuss	4482	2291	2326	2371	2429	2480
Sonstige Einnahmen	9	5	4	4	4	4
Einnahmen insgesamt	5964	3049	3098	3147	3184	3217
Ausgaben (in Mio. Euro)						
Renten an Versicherte	3884	1986	2041	2095	2146	2195
Renten an Hinterbliebenene	1471	752	754	755	752	748
Beitragszuschüsse	303	155	153	149	140	132
Beitragszuschüsse zur Pflege- und Krankenversicherung	49	25	25	26	26	27
Rehabilitation, Betriebs-, Haushaltshilfe, Überbrückungsgeld, Übergangshilfe	78	40	39	38	37	36
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	179	91	86	84	81	79
Sonstige Ausgaben	1	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt	5964	3049	3098	3147	3184	3217

* Werte in DM

Tabelle B 6

Annahmen über die Anzahl der Versicherten in der mittleren Variante

In Tausend, Jahresdurchschnitt	2001*	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Alte Länder											
Unternehmer	215,4	205,7	196,4	187,6	179,1	171,1	163,4	156,0	149,0	142,3	135,9
		– 4,5 %	– 4,5 %	– 4,5 %	– 4,5 %	– 4,5 %	– 4,5 %	– 4,5 %	– 4,5%	– 4,5 %	– 4,5 %
Ehegatten	118,5	112,0	105,9	100,0	94,5	89,3	84,4	79,8	75,4	71,2	67,3
		– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5%	– 5,5%	– 5,5 %
Verhältnis Ehegatten zu Unternehmer	55 %	54 %	54 %	53 %	53 %	52 %	52 %	51 %	51 %	50 %	50 %
Weiterentrichter**	4,373	3,6	3,0	2,5	2,1	1,7	1,4	1,2	1,0	0,8	0,7
		– 17,0 %	– 17,0%	– 17,0%	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %
Mifas	14,6	13,8	13,1	12,3	11,7	11,0	10,4	9,8	9,3	8,8	8,3
		– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5 %	– 5,5 %	– ,5 %	– 5,5 %
freiwillig Versicherte, Weiterversicherte**	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17	0,17
		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Beitragszahler alte Länder insgesamt	353,1	335,3	318,5	302,6	287,6	273,3	259,8	247,0	234,9	223,3	212,4
Neue Länder											
Unternehmer	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4	13,4
		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Ehegatten	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,4	3,4	3,4
		– 0,5 %	– 0,5 %	– 0,5 %	– 0,5 %	– 0,5 %	– 0,5 %	– 0,5 %	– 0,5 %	– 0,5 %	– 0,5 %
Verhältnis Ehegatten zu Unternehmer	27 %	27 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %	25 %	25 %
Mifas	0,74	0,72	0,71	0,69	0,68	0,67	0,65	0,64	0,63	0,61	0,60
		– 2,0 %	– 2,0 %	– 2,0 %	– 2,0 %	– 2,0 %	– 2,0 %	– 2,0 %	– 2,0 %	– 2,0 %	– 2,0 %
Beitragszahler neue Länder insgesamt	17,7	17,7	17,7	17,6	17,6	17,6	17,5	17,5	17,5	17,5	17,4
Deutschland											
Unternehmer	228,8	219,1	209,8	201,0	192,6	184,5	176,8	169,4	162,4	155,7	149,3
		– 4,2 %	– 4,2 %	– 4,2 %	– 4,2 %	– 4,2 %	– 4,2 %	– 4,2 %	– 4,1 %	– 4,1 %	– 4,1 %
Ehegatten	122,1	115,6	109,4	103,6	98,0	92,8	87,9	83,2	78,8	74,7	70,7
		– 5,4 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %
Weiterentrichter	4,4	3,6	3,0	2,5	2,1	1,7	1,4	1,2	1,0	0,8	0,7
		– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %	– 17,0 %
Mifas	15,4	14,5	13,8	13,0	12,3	11,7	11,1	10,5	9,9	9,4	8,9
		– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %	– 5,3 %
freiwillig Versicherte, Weiterversicherte	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Beitragszahler Deutschland insgesamt	370,8	353,0	336,2	320,3	305,2	290,9	277,4	264,5	252,3	240,8	229,8

* Bestand zum 30. Juni 2001

** Aufgrund der sehr geringen Fallzahl dieser Versichertengruppen in den neuen Bundesländern werden diese in der Summe in den alten Bundesländern erfasst.

Tabelle B 7

Annahmen über die Wachstumsraten des Einkommens der Versicherten

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
10-Jahres-Rechnung											
– untere Variante	*1,0 %*	*0,7 %*	*0,6 %*	*0,6 %*	*0,6 %*	*1,0 %*	*1,0 %*	*1,0 %*	*1,0 %*	*1,0 %*	*1,0 %*
– mittlere Variante	*1,0 %*	*1,7 %*	*1,6 %*	*1,6 %*	*1,6 %*	*2,0 %*	*2,0 %*	*2,0 %*	*2,0 %*	*2,0 %*	*2,0 %*
– obere Variante	*1,0 %*	*2,7 %*	*2,6 %*	*2,6 %*	*2,6 %*	*3,0 %*	*3,0 %*	*3,0 %*	*3,0 %*	*3,0 %*	*3,0 %*
5-Jahres-Rechnung auf Grundlage der mittelfristigen Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung	*1,0 %*	*1,7 %*	*1,6 %*	*1,6 %*	*1,6 %*						



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333